

Schulerfolg

gemeinsam sichern



Handlungsleitfaden zum Umgang mit
SCHULVERWEIGERUNG UND -VERMEIDUNG
für die Landeshauptstadt Magdeburg

Eine Handreichung der Arbeitsgruppe Prävention und
Kinderschutz an Schulen in Magdeburg
(Stand: 28.09.2016)

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



Deutscher
Familienverband

IMPRESSUM

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung und
–vermeidung für die Landeshauptstadt Magdeburg -
Eine Handreichung der Arbeitsgruppe Prävention und Kinder-
schutz an Schulen in Magdeburg

Herausgeber
Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg,
Deutscher Familienverband LV Sachsen-Anhalt e. V.
Johannes-R.-Becher-Str. 57
39128 Magdeburg

Redaktion
Nadine Schulz, Marlen Ulonska, Martin Hinz

Grafik und Design
DESIGNBÜRO media partis, Ulrike Wölke, Magdeburg

August 2016, Magdeburg

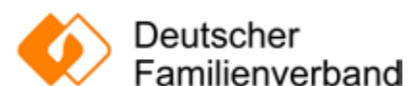
In Zusammenarbeit mit



INHALT

1. Einführung	04
2. Mögliche Ursachen der Schulverweigerung	06
3. Tägliches Meldesystem	08
4. Ablaufverfahren – Handreichung zum Erlass	10
5. Ansprechpartner – Aufgaben und Kontakte	12
5.1 SchulsozialarbeiterInnen	12
5.2 Stadtordnungsdienst Ordnungsamt	12
5.3 Beratungslehrkraft	12
5.4 Jugendwerkstätten	13
5.5 Projekte	15
5.5.1 Werk-statt-Schule Projekt für Schulverweigerer	14
5.5.2 Angebote für schulmüde und schul- verweigernde Kinder und Jugendliche in der Reintegration Klasse und nach dem SCHLUSS-Konzept	15
5.5.3 Produktives Lernen (PL)	16
5.5.4 HEY DU! Einsteigen – Aufsteigen – Durchsteigen	17
5.6 Netzwerk und Beratungsangebote	19
Anlage 1 - Formular - Komplexer Hilfebedarf	23

unterstützt und gefördert durch:





1. EINFÜHRUNG

Die Arbeitsgruppe „Prävention und Kinderschutz an Schulen“ ist ein Zusammenschluss der AG „Prävention an Schulen“ des Kriminalpräventiven Beirats und der AG „Schule“ des Netzwerkes Kinderschutz Magdeburg. In der Arbeitsgruppe arbeiten VertreterInnen des Landesschulamtes, dem Ordnungsamt, dem Jugendamt, der Jugendberatungsstelle der Polizei, dem Gesundheits- und Veterinäramt und der Netzwerkstelle „Schulerfolg“ aktiv zusammen. In dieser Zusammenarbeit entstand ein Handlungskonzept für den Umgang mit SchulverweigerInnen „SchLuSS – Schulische Lernangebote und Sanktionen für SchulverweigerInnen“. Zielsetzung des Handlungskonzeptes ist die möglichst frühzeitige sozialpädagogische Arbeit mit SchulverweigerInnen und deren Eltern sowie die intensive Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Schulen und deren Partnern aus der Jugendhilfe und weiteren Akteuren. Dabei geht es in erster Linie darum, zeitnah beim Auftreten von Schulverweigerung zu reagieren und eine Reintegration der betroffenen SchülerInnen in das Schulsystem zu erreichen.

Der vorliegende Handlungsleitfaden ist das gemeinsame Ergebnis zum Umgang mit schulverweigerndem und -vermeidendem Verhalten von SchülerInnen. Er beinhaltet in Schule bewährte Verfahren zum Dokumentieren und erstem Reagieren, die Ansprechpartner und Kooperationspartner sowie die Aufgaben und Kontakte der unterstützenden Projekte im Themenfeld für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe sind

- Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Verfahrensweisen zur Durchsetzung der Schulpflicht von SchülerInnen.
- Die Vernetzung von Schulen mit den Jugendwerkstätten zur Ableistung von Fehlstunden mit sozialpädagogischer Begleitung in den Werkstätten.
- Transparenz über Projekte und Verfahren schaffen.
- Der Austausch und Informationen zu aktuellen Themen aus den Fachbereichen.
- Die Informationen, Strategien und Methoden zur Prävention von Schulabbrüchen zusammenzustellen und so aufzubereiten, dass sie für die Praxis wirksame Verbesserungen im schulischen Alltag genutzt werden können.

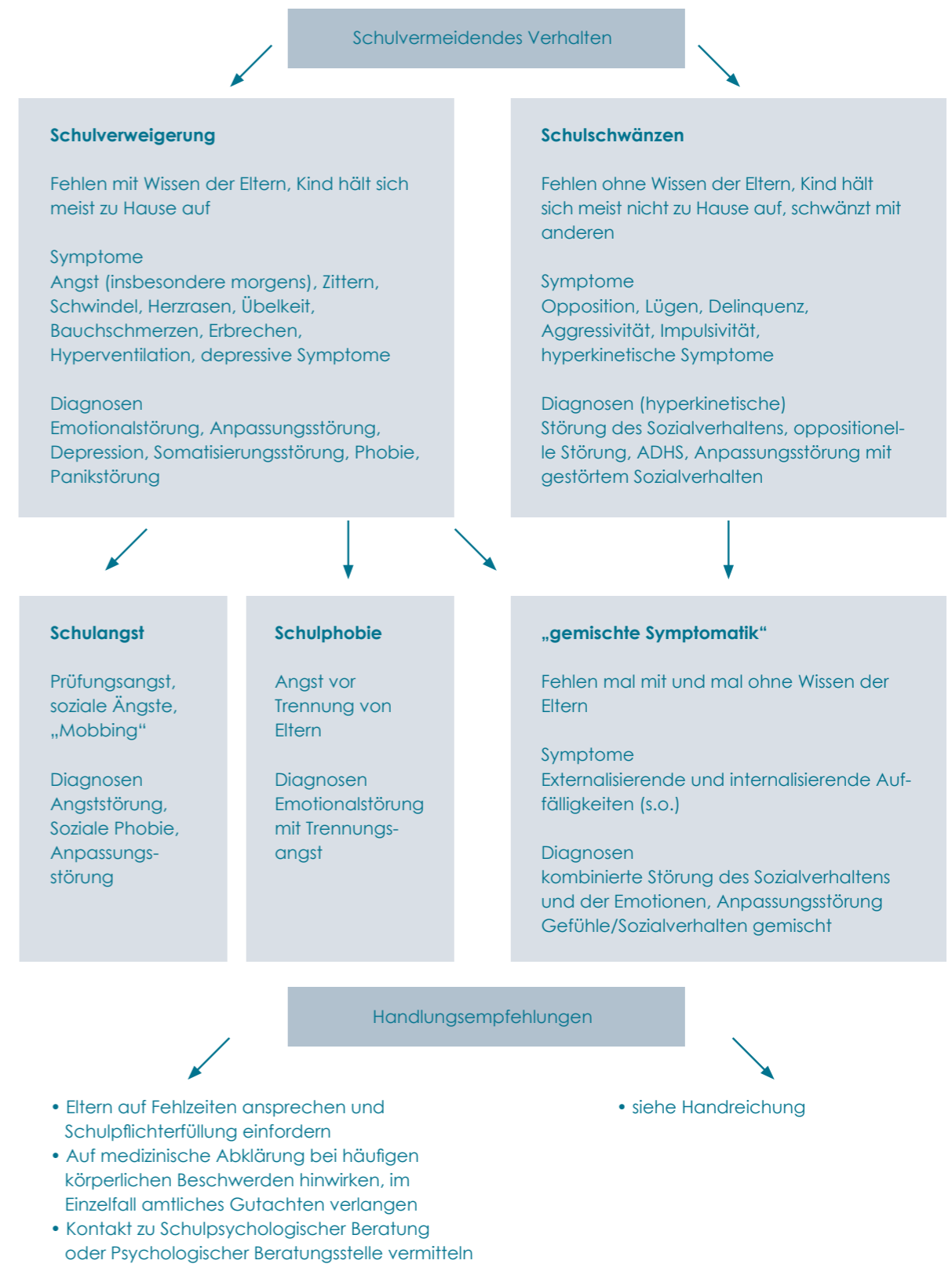
Die Arbeitsgruppe „Prävention und Kinderschutz an Schulen“ trifft sich regelmäßig alle zwei Monate.





2. MÖGLICHE URSACHEN DER SCHULVERWEIGERUNG

Jeder Fall der Schulverweigerung sollte individuell betrachtet werden. Da die Hintergründe für das Fernbleiben der Schule unterschiedlich sind, müssen entsprechend die späteren Maßnahmen auf die jeweilige Situation der SchülerInnen angepasst werden.



Klassifikation schulvermeidenden Verhaltens

Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 107, Heft 4, 29. Januar 2010

3. TÄGLICHES MELDESISTEM

Um die Fehlzeiten der SchülerInnen zu dokumentieren und eine Schulverweigerung frühzeitig zu erkennen, ist es sinnvoll ein ganzheitliches Meldesystem in der Schule einzuführen. In der GTS „Thomas Müntzer“ in Magdeburg hat sich das folgende Ablaufverfahren erfolgreich etabliert.

	WAS?	WANN?	WER?
Schritt 1	Erfassung der fehlenden SchülerInnen	1. Unterrichtsstunde	LehrerInnen
Schritt 2	Meldung der fehlenden SchülerInnen im Sekretariat	1. Unterrichtsstunde	KlassensprecherInnen
Schritt 3	Abgleich mit Liste krank gemeldeter SchülerInnen	1. Unterrichtsstunde	Sekretariat
Schritt 4	Anruf der Elternhäuser der noch unentschuldigten SchülerInnen	2. Unterrichtsstunde	Pädagogische MitarbeiterIn
Schritt 5	Erstellung einer Ergebnisliste der Anrufe	2. bis 3. Unterrichtsstunde	Pädagogische MitarbeiterIn
Schritt 6	Aushang der Liste im Lehrerzimmer	2. bis 3. Unterrichtsstunde	Pädagogische MitarbeiterIn
Schritt 7	Verständigung über weitere Vorgehensweise	Nach spätestens drei unentschuldigten Fehltagen	Pädagogische MitarbeiterIn, KlassenlehrerIn, Schulsozialarbeit
	Hausbesuch und/oder schriftliche Kontaktaufnahme		
	Information des Jugendamtes und/ oder anderer Institutionen		
	Meldung Ordnungsamt		

Die Vorteile des Verfahrens

- Schnelle Rückmeldung über Grund für das Fehlen
- Schnelle Erfassung der Fehlzeiten
- Thematisierung des Fehlens unter den SchülerInnen und LehrerInnen
- Verantwortungsübernahme der LehrerInnen und SchülerInnen
- Kontaktaufnahme zeitnah möglich
- Persönlicher Kontakt zu den Eltern
- Integration in die Schule leichter
- Rückgang der dauerhaft fehlenden SchülerInnen
- Schnellere Vernetzung der unterstützenden Personen
- Transparenz der Arbeit der Schule

(Quelle: GTS Gemeinschaftsschule „T. Müntzer“)

4. ABLAUFVERFAHREN – HANDREICHUNG ZUM ERLASS

(RdErl. des MK vom 14.01.2015 – 24-83107)

Der Umgang mit Schulverweigerung soll Bestandteil des Schulprogrammes sein, um mit pädagogischen und erzieherischen Mitteln vorbeugend und vermittelnd begegnen zu können.

SCHRITTE	FRISTEN	VERANTWORTLICHKEIT/ MITWIRKUNG
Belehrung der Sorgeberechtigten – Kenntnisnahme durch Unterschrift	Regelmäßig, mind. einmal jährlich	Schulleitung
Anwesenheitskontrolle zu jeder Unterrichtsstunde	stündlich	Alle Lehrkräfte
Telefonische Kontaktaufnahme bei der ersten ungeklärten Abwesenheit „Welche Gründe für das Fernbleiben liegen vor?“	am 1. Tag	KlassenlehrerIn
kein Kontakt – 1. schriftliche Information an die Eltern (1. Elternbrief) Kontakt und Klärung - Ende	am 1. Tag/ 2. Tag	KlassenlehrerIn, Info an Ordnungsamt -zeitnahe Möglichkeit der Schulzuführung
Unentschuldigtes Fehlen – innerhalb einer Woche erneute persönliche Kontaktaufnahme – Gründe des Fernbleibens - gemeinsame Lösungssuche	am 3. Tag	KlassenlehrerIn, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Ordnungsamt, Eltern
Kein persönlicher Kontakt – 2. schriftliche Mitteilung mit Fristsetzung & Hinweis, das Fernbleiben als Ordnungswidrigkeit geahndet wird (2. Elternbrief) Kontakt und gemeinsame Lösung - Ende	am 5. Tag	KlassenlehrerIn Schulleitung Schulsozialarbeit Ordnungsamt, Eltern
Keine Kontaktaufnahme nach Fristsetzung der Sorgeberechtigten erfolgt – weitere pädagogische Lösungssuche gemeinsam mit dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe - Jugendamt Komplexer Hilfebedarf* - Anlage 1	Zeitnahe Fristsetzung	Schulleitung unter Mitwirkung genannter Partner <i>Einberufen durch Schule (Anlage)</i>
Fallberatung unter Einbeziehung geeigneter Partner oder zuständiger Stellen; schulpsychologischer Dienst des Landesschulamtes, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sozialamt, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Sorgeberechtigte + weitere Partner, siehe 5. Ansprechpartner - Info Schule an Landesschulamt zur Einrichtung einer Beratungsgruppe.	Einladung	Schulleitung unter Mitwirkung genannter Partner
Rückkehr in die Regelschulklasse oder Vermittlung in ein alternatives Beschulungsangebot	Förmliche Meldung der Schulpflichtverletzung an die Bußgeldstelle (LH MD)	Psychologische und sozialpädagogische Hilfen für Kind und Familie

Verfahren bei der Ableistung von Fehlzeiten bei SchülerInnen

Um auf das Fehlen von SchülerInnen schnell zu reagieren, werden drei Varianten für eine Ableistung dieser Fehlzeiten vorgestellt. Die Fehlzeiten können im Rahmen von Praktika in den in Punkt 5.4 genannten Jugendwerkstätten abgeleistet werden.

Variante 1: Ohne Meldung an das Ordnungsamt	Vereinbarung über Einzelstunden bzw. Ferienpraktikum für begrenzten Zeitrahmen außerhalb der Schulzeit
Variante 2: Meldung an das Ordnungsamt	
Variante 3: Befreiung vom Schulbesuch (schwere Fälle)	Schülerpraktikum (z.B. Reintegration/ Übergang andere Schulform/Therapievorbereitung)



* Komplexer Hilfebedarf ist ein Handlungsinstrument auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung (1999-2006) zum Umgang mit Hilfebedürftigen aus verschiedenen Hilfesystemen. Klassisches Beispiel ist die Schulvermeidung.

5. ANSPRECHPARTNER – AUFGABEN UND KONTAKTE

5.1 SchulsozialarbeiterInnen

Aufgaben:

- Unterstützung im Einzelfall
- Zusammenarbeit mit den SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, LehrerInnen und Schulleitung
- Vermittlung von spezifischen Hilfsangeboten
- Fallberatungen

KONTAKT

Übersicht aller Standorte der Schulsozialarbeit unter:
Netzwerkstelle „Schulerfolg“
Magdeburg
www.dfv-lsa.de

5.2 Stadfordnungsdienst Ordnungsamt

Aufgaben:

- Durchführung von Schulzuführungen nach Kontaktaufnahme durch die Schule oder durch Schulsozialarbeit
- Bedarfsbezogene Absprachen zwischen Schulsozialarbeit oder Schule zur Situation

KONTAKT

Herr Lemke
Bei der Hauptwache 4
39104 Magdeburg

Tel. 0 391 / 540 21 87
Email: michael.lemke@oa.magdeburg.de

5.3 Beratungslehrkraft

„Vermeidung von Schulverweigerung und zur Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs“ (Landeschulamt)

Aufgaben:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten,
- Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern und deren kollegiale Beratung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Unterstützungssystemen
- Zusammenarbeit mit dem schulpсихologischen Dienst des Landeschulamtes

KONTAKT

Jana Harneit
Büro: Sekundar-/Gemeinschaftsschule
„J. W. Goethe“
Helmstedter Str. 42
39112 Magdeburg

Tel. 0 151/20 95 63 39
Email: jana.harneit@sachsen-anhalt.net

5.4 Jugendwerkstätten

Übersicht der Jugendwerkstätten in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Unterstützung im Rahmen des SchLuSS-Konzeptes für Magdeburg

EINRICHTUNG	TRÄGER	ANSPRECHPARTNER	BEREICHE
Jugendwerkstatt Bruno-Tauf-Ring 178 39130 Magdeburg	Die Brücke- Magdeburg gGmbH	Herr Donig, Tel. 726 02 75 Email: jugendwerkstatt@die-bruecke-magdeburg.de	Holz, medien- und theaterpädagogische Elemente (z.T. Hauswirtschaft, Grünanlagengestaltung)
„Buntes Werkstattprojekt“ Ferchlander Weg 1 39128 Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt, Abt. 51.2	Herr Knopf, Tel. 252 91 25 Email: jwst-bunteswerkstattprojekt@t-online.de	Holz, Kreatives Gestalten/Textil, Gartenbau
Jugendmetall- und Selbsthilfwerkstatt Umfassungsstr. 76 39124 Magdeburg	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Offene sozialdiakonische Jugendarbeit	Herr Neugebauer Tel. 252 83 47 Email: jugendwerkstatt@yahoo.de	Metall, Fahrzeugreparatur (z.T. Hauswirtschaft, Gartenarbeiten)
Jugendwerkstatt Karl-Schmidt-Str. 11 39104 Magdeburg	Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V.	Herr Müller, Tel. 40 82 90 02 Email: Thomas.Mueller@internationaler-bund.de	Holz Metall Kreatives Gestalten

Aufgaben:

- Schulen wenden sich bei Bedarf an die Jugendwerkstätten
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendwerkstatt/Träger der Jugendwerkstatt können abgeschlossen werden
- Zwischen der Schule (SchulleiterIn), den einzelnen Jugendwerkstätten, dem/r SchülerIn und dem Erziehungsberechtigten werden Vereinbarungen zur Durchführung der Schülerpraktika geschlossen.
- Es findet eine pädagogische Begleitung durch Lehrkraft oder Schulsozialarbeit statt.
- In der Jugendwerkstatt wird mit dem Jugendlichen sozialpädagogisch gearbeitet.

Kooperationsvereinbarung/Praktikumsvereinbarung beinhaltet:

- Schulpflichterfüllung
- Unterliegt der gesetzlichen Unfallversicherung
- Weisungsbefugt ist die Leitung des Betriebes oder der Einrichtung
- Unterschrift Schule, Betrieb, Praktikant, Sorgeberechtigte, Eltern

5.5 Projekte

5.5.1 Werk-statt-Schule – Projekt für Schulverweigerer

Werk-statt-Schule ist ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes Magdeburg und des Bildungsministerium auf der Grundlage des Rd.Erl. des MK v. 7.6.10-24-81023 (n.V.).

Zielgruppe: sind SchülerInnen aus Sekundarschulen, die sich mindestens im 9. Schuljahrgang befinden und massiv die Schule verweigern

Ziele:

- Erfüllung der Schulpflicht, sowie Erreichung der Ausbildungsreife
- Schulabschluss (möglichst Hauptschulabschluss), um den SchülerInnen eine bessere berufliche Perspektive zu bieten

Was unterscheidet Werk-statt-Schule von einer „normalen“ Schule?

- individuelle sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- Verknüpfung von schulischem Unterricht und praktischer Arbeit in Werkstätten
- Anwendung alternativer Lehr- und Lernmethoden
- handlungs- und praxisorientiertes Lernen durch Gestaltung eines ganzheitlichen und schüleraktiven Unterrichts
- Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von Kopf- und Handarbeit
- Entwicklung von Erfolgserlebnissen zur Motivationsförderung
- Innerhalb des Lernbereiches erfolgt der Unterricht in Kleingruppen, in Partner- oder Einzelarbeit
- Realisierung von Projekten, in denen eine fächer- und kursübergreifende Erarbeitung von Lerninhalten zu spezifischen Themen stattfindet
- Erhöhung des Selbstwertgefühls durch Schaffung von schulischen Erfolgen

KONTAKT

Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“ – Werk-statt-Schule
Volker Knopf
 Ferchlander Weg 1
 39128 Magdeburg

Tel.: 0 391 / 252 91 25

Email: Jugendwerkstatt-volkerknopf@t-online.de



5.5.2 Angebote für schulumüde und schulverweigernde Kinder und Jugendliche (ab 12 Jahren) in der Re-integrationsklasse und nach dem SCHLUSS-Konzept

Zielgruppe: SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf, die sich der Schule aus unterschiedlichen Gründen verweigern oder ihrer Schulpflicht nur sporadisch nachkommen.

Zum Beispiel:

- Schulunlust / Lernschwäche / zerrüttetes Lehrer-Schüler-Verhältnis
- mehrfacher Klassen- und Schulwechsel (Sitzenbleiben)
- Konflikte mit Gleichaltrigen / Mobbing / Defizite im Elternhaus
- Verweigerung von Regeln und Vorgaben

Die Begleitung der SchülerInnen bei der Wiedereingliederung in die Regelschule, die Integration in das produktive Lernen oder die Überführung in das Projekt Werk-statt-Schule sind unsere erklärten Ziele.

- Neugier wecken / Motivation fördern / Freude am Lernen vermitteln
- Entwicklung von Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)
- Aufbau von Sozialkompetenzen (Kommunikations- und Teamfähigkeit)
- Bearbeitung sozialer Problemlagen und Aufarbeitung von Schuldefiziten und Entwicklung von Lerntechniken

Die Reintegrationsklasse als alternatives Beschulungsangebot wird als feste Lerngruppe außerhalb der Stammschule gebildet und orientiert sich in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung am produktiven Lernen. Zielgruppe sind SchülerInnen der 7. und 8. Klasse. Prinzipiell ist die Woche in 2 Tage Unterricht und 3 Tage Praxiseinsatz in der Jugendwerkstatt gegliedert. Ziel ist im Einzelfall die Begleitung der SchülerInnen bei der Wiedereingliederung in die Regelschule und in der Regel die Integration in das produktive Lernen oder die Überführung in die Werk-statt-Schule. Die Arbeit mit den TeilnehmerInnen über das SCHLUSS-Konzept ist auf kürzere Zeiträume angelegt und beinhaltet in der Regel keine Unterrichtstage. Das Hauptziel besteht hier in der zeitnahen Rückführung in die Regelklasse. Die oben aufgeführten Arbeitsschwerpunkte sind auch hier Bestandteil.

KONTAKT

Die Brücke Magdeburg e. V.
 Bruno-Taut-Ring 178, 39130 Magdeburg

Tel. 0 391 / 726 02 60

Email: mail@die-bruecke-magdeburg.de

5.5.3 Produktives Lernen (PL)

Die besondere Klasse im Produktiven Lernen in Schule und Betrieb

Zielgruppe:

- SchülerInnen, die die 7. Klasse mit Erfolg absolviert haben, die in die achte Klasse überwiesen wurden, die die 8. Klasse wiederholen müssen oder bei denen zu befürchten ist, dass sie im Regelschulsystem keinen Schulabschluss erhalten werden
- SchülerInnen der 6. Klasse, die sich jedoch bereits im achten Schuljahrgang befinden
- SchülerInnen sollen den freien Willen aufbringen, etwas für ihre eigene Entwicklung zu tun um ihre derzeitige Situation verbessern zu wollen
- TeilnehmerInnen absolvieren die 8. und 9. Klasse im Produktiven Lernen

Die zweijährige Ausbildung unterscheidet sich vom Regelschulalltag durch:

- 2 Tage/Woche wird praxisorientiert in Schule unterrichtet, 3 Tage/Woche sind die TeilnehmerInnen an einem selbst gewählten Praxisplatz tätig
- Lernaufgaben werden im individuellen Lernplan formuliert und in der individuellen Bildungsberatung besprochen; zu den Lernaufträgen in der Praxis wird pro Trimester eine individuelle Dokumentationsmappe von den TeilnehmerInnen erstellt
- Schuljahr ist in Trimester aufgeteilt - ein Trimester verläuft in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten
- Die Bewertung der Leistungen der SchülerInnen erfolgt durch Punkte
- Am Ende eines jeden Trimesters erhalten die TeilnehmerInnen einen Bildungsbericht und ein Punktezeugnis
- Der Hauptschulabschluss, oder der qualifizierte Hauptschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch des 10. Schuljahres und damit dem Erreichen des Realschulabschlusses, ist Ziel des Produktiven Lernens

Weitere Informationen unter:

<http://www.sks-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de/frame.html> oder
<http://www.sks-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de/>

KONTAKT

Gemeinschaftsschule

„G. W. Leibniz“

Hegelstraße 22/23

39104 Magdeburg

Tel. 0 391 / 541 46 67

Email: pl.leibniz-md@gmx.de

GT-Gemeinschaftsschule

„J. W. v. Goethe“

Helmstedter Str. 42

39112 Magdeburg

Tel.: 0 391 / 607 43 74

Email: pl-magdeburg@gmx.de

5.5.4 HEY DU! – Einsteigen – Aufsteigen – Durchsteigen

Zielgruppe: SchülerInnen ab dem 7. Schulbesuchsjahr bzw. ab dem Alter von 12 Jahren bis zum Alter von 26 Jahren, die u. a. Schwierigkeiten haben, den schulischen oder beruflichen Anforderungen gerecht zu werden.

Ziele:

- schulische (Re)Integration: erfolgreicher Schulabschluss mit anschließender Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung
- Persönlichkeit stabilisieren und familiäres Zusammenleben verbessern
- Selbstwertgefühl stärken und Lebens- und Zukunftsperspektiven entwickeln
- persönliche und soziale Kompetenzen verbessern, Krisenmanagement

Im Rahmen des Projektes wird mit der Methode „Case Management“ gearbeitet. Das heißt, engmaschige, flexible und individuelle sozialpädagogische Einzelfallbegleitung und Beratung.

Extra: Für suspendierte SchülerInnen, die kontinuierlich den Unterricht verlassen müssen oder gar nicht mehr die Schule besuchen, bietet Outlaw eine Anlaufstelle an, die sich vormittags mit den SchülerInnen beschäftigt, um soziale Kompetenzen auszubauen, sich mit den Fähigkeiten zu befassen und wieder auf den Schulbesuch und die Rückführung vorzubereiten.

Laufzeit des Projektes: 01.01.2015 bis 31.12.2018

KONTAKT

Jugend Stärken im Quartier,

Projekt „Hey du! Einsteigen – Aufsteigen – Durchsteigen“

Träger Outlaw gGmbH – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Frau Trampe, Frau Hosp

Schwiesastr. 11

39124 Magdeburg

Tel. 0 391 / 66 27 80 62

Mobil 0 151/62 82 23 73

Email: mandy.trampe@outlaw-ggmbh.de

Email: elisabeth.hosp@outlaw-ggmbh.de

5.6 Netzwerk und Beratungsangebote

5.6.1 Netzwerk Kinderschutz & Frühe Hilfen Magdeburg - KiMa

Aufgaben:

- ist Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg
- informiert über bestehende Hilfesysteme zum Kinderschutz in der Stadt Magdeburg
- organisiert und moderiert „Anonyme Fallberatungen“ gem. § 8b SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe) sowie § 4 KKG (Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz)
- berät und begleitet Kinderschutzkonzepte

5.6.2 Sozialzentren des Jugendamtes

Aufgaben:

- Allgem. Förderung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei Personensorge und Umgangsrecht (§ 18 SGB VIII)
- Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in den Familien – Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 19,20,21 SGB VIII)
- Mitwirkung (des Jugendamtes) in allen familiengerichtlichen Verfahren, die die Person eines Kindes betreffen (§ 162 FamFG = Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42,43 SGB VIII)
- Krisenintervention
- Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige (Hilfeplanung, Hilfeplanfortschreibung und Erfolgskontrolle) (§§ 27, 28-33, 34, 35, 35a, 36-38, 41 SGB VIII)

KONTAKT

Julius-Bremer-Str. 8
Koordinationsstelle Kinderschutz
39104 Magdeburg

Tel. 0 391 / 540 25 92
Fax 0 391 / 540 25 50
Email: kima@jga.magdeburg.de

KONTAKT

Nord
Lübecker Str. 32
Tel. 0 391 / 540 60 92

Mitte
Katzensprung 2
Tel. 0 391 / 540 49 71

Süd
Wilhelm-Höpfner-Ring 1
Tel. 0 391 / 540 31 33

Südost
Bertholt-Brecht-Str.5
Tel. 0 391 / 540 38 30

KONTAKT

Dr. phil. Dipl.- Psych. K. Stoltze,
Psycholog. Psychotherapeutin

DM A. Kasner,
Fachärztin für
Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie – Psychiatrie

B. Meißner,
Dipl.-Sozialpädagogin

Lübecker Straße 32
39124 Magdeburg

115 (Hotline)
Tel. 0 391 / 540 6058
Fax 0 391 / 540 6006
Email: gesundheitswesen@ga.magdeburg.de

KONTAKT

Antje Pechau
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel. 0 391 / 567 57 59
Email: antje.pechau@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

5.6.3 Gesundheits- und Veterinäramt - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Aufgaben:

- Beratung für ratsuchende Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Bezugspersonen bei Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung sowie bei drohender Behinderung
- Hilfe bei Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung
- Ansprechpartner in Konflikt- und Krisensituationen bei psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter
- Vernetzungsangebote bei komplexem Hilfebedarf



5.6.4 Landesschulamt Gemeinschafts-/Sekundarschulen

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den SchulleiterInnen und Einbringen der Erlasse, Verwaltungsvorschriften des Landesschulamtes sowie Aufzeigen der Möglichkeiten der schulischen Maßnahmen
- Transfer der AG Ergebnisse in die Schulen

5.6.5 Jugendamt / Jugendgerichtshilfe

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendwerkstätten und freien Trägern im Einzelfall zur Ableistung der Sozialstunden im Rahmen von Schulverweigerung, um frühzeitig Empfehlungen zu geben, die defizitäre Entwicklungen vermeiden bzw. ausgleichen
- Empfehlung von geeigneten Maßnahmen für Jugendliche & Eltern
- Empfehlung von geeigneten Maßnahmen an die JugendrichterInnen

5.6.6 Jugendberatungsstelle der Polizei

Aufgaben:

- Vermittlung und Weiterleitung der Informationen im Rahmen des Kriminalpräventiven Beirates der Stadt Magdeburg
- Zusammenarbeit mit den Institutionen
- Beratung und Vermittlung von straffällig gewordenen bzw. unter Tatverdacht stehenden jungen Menschen

- o Einzelfall-/Krisenberatung nach polizeilichem Handlungsvollzug
- o Elternberatung zum Umgang mit dem Tatverdacht/Straftat
- o Begleitung der jungen Menschen bei Behördengängen
- o Vermittlung zu Fachdiensten der LH MD
- o Anlassbezogene / adressatenorientierte Prävention
- o Netzwerkarbeit
- o Vermittlung in die Ausstiegshilfe (Rechts) EXTRA-Projekt

5.6.7 Amt für Gleichstellungsfragen

KONTAKT

Daniela Diestelberg

Alter Markt 6, 39090 Magdeburg

Tel. 0 391 / 540 22 05

Email: Daniela.Diestelberg@stadt.magdeburg.de

KONTAKT

Monique Heinrichs

Julius-Bremer-Str. 10
39104 Magdeburg

Tel. 0 391 / 540 61 16

Fax 540 32 10

**Email: monique.heinrichs@jga.
magdeburg.de**

KONTAKT

Rainer Bode und Hendrik Oelze

Sternstraße 12
39104 Magdeburg

Tel. 0 391 / 546 16 69

**Email: jubp.pd-nord@polizei.
sachsen-anhalt.de**

5.6.8 Jugendamt / Jugendförderung

Aufgaben:

- Informationen und Vermittlung im Arbeitsfeld Kooperation Jugendhilfe und Schule

KONTAKT

Tanja Genzmann

Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg

Tel. 0 391 / 540 31 80

Email: Tanja.Genzmann@jga.magdeburg.de

5.6.9 Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg

des Deutschen Familienverbandes LV Sachsen-Anhalt e. V.

Aufgaben:

- Vernetzung der Akteure und Transfer der Arbeitsergebnisse
- Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit und Ämtern
- Information und Vermittlung von Angeboten, Beratungsstellen
- Übersicht zu den Angeboten der Schulsozialarbeit und Kontakte

KONTAKT

**Nadine Schulz, Martin Hinz,
Marlen Ulonska**

Johannes-R.-Becher-Str. 57, 39128 Magdeburg

Tel. 0 391 / 721 74 61

**Email: schulerfolg@dfv-lsa.de
www.dfv-lsa.de**





Anlage 1 - Formular - Komplexer Hilfebedarf

Name:

Kooperationsverbund

m w Alter:

Gesundheits- und Veterinäramt
 Jugendamt Sozial- und Wohnungsamt
 Landesschulamt
 Städtisches Klinikum Magdeburg
 Universitätsklinikum Magdeburg

derzeitig (z.B. Schulform):

Leitfaden zur Abklärung und Einleitung komplexer Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche, deren Bezugssysteme und/oder erwachsene Menschen

Feststellung des komplexen Hilfebedarfs am: _____
 von: _____
 betrifft: _____

Datensammlung/kurze Falldarstellung unter Beachtung von Datenschutz bearbeitet von
 (z.B. wichtig: Hilfen bisher) _____

Schweigepflichtsentbindung vorhanden

Fallkonferenz: am _____ mit Kind/ Jgdl./ Erw. mit Eltern
 Jugendamt _____ Sozialamt _____
 Schule/Schulamt _____ Gesundheitsamt (KJPD) _____
 KJP (Kliniken) _____ Gesundheitsamt (SPDi) _____
 (andere) _____

Festlegungen:

Welche Hilfen aus den verschiedenen Systemen?

weiter fallführend: _____ Telefon: _____

Reflexionstermin: (Hilfverlauf /weitere Bedarfsklärung)

Reflexionstermin am: _____ mit: _____

Schulerfolg

gemeinsam sichern

unterstützt und gefördert durch:

